

DIE ALLGEMEINEN GESCHÄFTSBEDINGUNGEN VON FLAVON®

WICHTIGE INFORMATIONEN:

Name: Flavon International Limited
Sitz: GB-ENG NW10 1QR, London, Neasden Lane 305,
Form Submission Id: 800047
Gesellschaftsnummer: 514563
Geschäftsführer: Mr. Laszlo Gaal (Jr.)
E-Mail-Adresse: london@flavoninternational.com
Zentrale Telefonnummer: +44 20 8452 2993
Registrationsnummer vom Büro des Informationsbeauftragten: ZA182089
Eingetragen in England und Wales

Flavon International Limited und seine Filiale und Holdinggesellschaft werden in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen als „**Flavon**“ bezeichnet.

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen bilden einen wichtigen Teil der Flavon® Mitgliedsvereinbarung bzw. der DAS-Registration.

1. Einführung

Herzlichen Dank dafür, dass Sie sich Zeit für das Lesen unserer Allgemeinen Geschäftsbedingungen nehmen. Das Ziel unserer Regelung ist, dass Sie von allen wichtigen Informationen, Regeln, die Flavon® anwendet und einhält, informiert werden. Flavon® vorbehält sich das Recht, diese Regelung irgendwann zu verändern. Sie werden von der Änderung per E-Mail informiert. Die rechtskräftige Regelung können Sie sich in Ihrem Back Office jederzeit ansehen. Falls Sie irgendwelche Frage in Bezug auf die Regelung haben, nehmen Sie den Kontakt mit unseren Mitarbeitern per folgende E-Mail-Adresse auf: info@flavongroup.com

Die Flavon International Ltd., als Mitglied der Flavon® Firmengruppe, beschäftigt sich im Flavon® Netz mit dem Vertrieb ihrer Produkte für unabhängige Mitglieder auf dem Gebiet der Europäischen Union und von Norwegen mit folgendem Ziel:

- a) Die Flavon max Mitglieder sollen mit den, durch die Firma vertriebenen Nahrungsergänzungsmitteln von hoher Qualität ihre Essgewohnheiten verbessern und dadurch ihr Leben von hoher Qualität verlängern. Die Mitglieder versorgen vor allem ihre Familie und ihren Freundeskreis mit unseren Produkten bzw. sie können neue Mitglieder anwerben.
- b) Die Mitglieder, die am Aufbau des Netzes aktiv beteiligt sind, sollen an einer immer größeren, finanziellen Förderung teilhaben, und die erfolgreichen Mitglieder können sich eine finanzielle Unabhängigkeit schaffen.

Weder die Mitarbeiter von Flavon®, noch die Mitglieder können jemandem ein konkretes Einkommen versprechen. Dies hängt vom persönlichen Engagement, von der Geschicklichkeit und von der investierten Arbeit eines jeden Mitgliedes, Agenten ab.

Wir wünschen Ihnen zu Ihrer Arbeit Gesundheit und Erfolg!

2. Definitionen

2.1 Mitgliedsvereinbarung ist die Mitgliedsvereinbarung zwischen Flavon® und dem Mitglied unter dem folgenden Link

[\[https://www.flavonmax.com/trainingcenter/doc/ktm_de_2018_international.pdf\]](https://www.flavonmax.com/trainingcenter/doc/ktm_de_2018_international.pdf) (und dies enthält auch das Akzept der Online Geschäftsbedingungen).

2.2 Aktivitätskarton: Die natürliche Person, die sich parallel zu dem Kauf von einem Karton Produkt (Registrierungskarton) zu Flavon® durch die Homepage www.flavonmax.com anschließt oder die Flavon® Mitgliedsvereinbarung unterschreibt und der Firma per Post schickt. Nach der Registrierung bekommt das neue Mitglied von Flavon® einen Willkommensbrief und eine ID-Nummer.

2.3 Konsument: Die natürliche Person, die sich unserem System angeschlossen hat, um die Flavon® Produkte ausschließlich für sich selbst und/oder für seine Familie kaufen zu können. So entsteht Rabatt im Berichtsjahr bei Flavon®.

2.4 Preferred Konsument: Der Konsument, bei dem im Berichtsjahr auch Provision über dem Rabatt entsteht, aber keine Wirtschaftstätigkeit ausübt, bzw. die Summe der abhebbaren Provision die Wertgrenze der USt-Anmeldepflicht im gegebenen Land im Berichtsjahr nicht übersteigt.

2.5 Netzwerker: Der Konsument oder der Preferred Konsument, der mind. 1 Konsument angeworben hat.

2.6 VIP-Konsument/VIP-Pack: Der Konsument, der 8 Kartons zur gleichen Zeit kauft, kann die Flavon® Produkte preisgeschenkt, zum Preis eines VIP-Packs kaufen. Die jeweilige Preisliste enthält den Preis des VIP-Packs. Den Preferred Konsument, der VIP-Pack kauft, nennen wir VIP-Konsument, der ab dem Monat nach der Erfüllung des Status 12 Monate lang berechtigt ist:

- einen VIP Anstecker zu haben und zu tragen;
- zu einem dedizierten Platz in der ersten Reihe an den Landesveranstaltungen der Flavon® Firmengruppe;
- zur Nutzung einer eigenen Homepage mit dem von ihm gewählten Name mit Rücksicht auf die Genannten im Punkt 15.2.;
- zu einer eigenen, von ihm gewählten@flavonmax.com E-Mail Adresse mit Rücksicht auf die Genannten im Punkt 15.3.;
- den eigenen Umsatz und den Umsatz seines gesamten Netzes sehen zu können;
- durch 3 Monate nach dem Kauf des Packs Flavon Training Center zu nutzen;
- andere, spezielle Berichte im Back Office anzufordern;

Das VIP-Mitglied kann zu einer Geschäftsleiterposition berechtigt werden.

Nach einem VIP-Pack gibt es keine persönliche Rückvergütung.

2.7. Leitergeschäftsposition: Eine Berechtigung ausschließlich für VIP-Konsumenten. diese ist eine zweite Position, die zur Position der VIP-Konsumenten gehört, und deren ID-Nummer mit der Buchstabe „L“ beginnt. Die VIP-Position und die Leitergeschäftsposition bedeuten **Einheitlicher Konsument**.

Die Leitergeschäftsposition bestimmt das Schicksal der Position des VIP Mitglieds, also

- im Falle der Auflösung, des Erlöschens der VIP-Mitgliedschaftsposition, wird auch die dazu gehörige Leitergeschäftsposition erlöscht.
- man kann auf diese Position keinen Aktivitätskarton kaufen. Die Bedingung der Aktivität dieser Position gemeinsam ist, dass der VIP-Konsument Aktivitätskarton auf seiner Position kauft und es erreicht in seinem Netz innerhalb von 6 Stufen einen Umsatz von mind. 500 Punkten im gegebenen Monat, außer dem Umsatz unter der Leitergeschäftsposition.

2.8. Partner-Position: Der Konsument ist dazu berechtigt, beim Anschluss zum Flavon® eine solche natürliche Person anzugeben, mit der er die Mitgliedsposition zusammen nutzt. Die als zweitgenannte Person ist der Mitgliedspartner des Konsumenten, deren Name bei den verschiedenen Qualifikationen, an den Veranstaltungen mit dem Namen des Konsumenten auch

angegeben wird. Die Bedingung der Aufnahme der Provision, die auf der Position entsteht, soll der Konsument erfüllen, es wird die entstandene Provision den im Artikel III. stehenden Regeln gemäß und nach den Regeln der vorliegenden AGBs bekommen. Für die Tätigkeit des Partners ist der Konsument verantwortlich. Der Partner ist kein selbstständiger Vertragspartner der Flavon® Firmengruppe, so kann kein selbstständiges Vertragsverhältnis entstehen.

- 2.9. Sponsor:** Der Konsument, das anderen dazu verhilft, sich den Vorschriften entsprechend dem Netz vom Flavon® regelgemäß anzuschließen, das in seiner Gruppe aufgebaut wird. Der Sponsor ist, dem sich der Konsument direkt angeschlossen hat. Zu den Verbindlichkeiten des Sponsors gehören die von ihm erwartete, gebührende Aktivität und die Anwerbung im Interesse des Ausbaus seines Netzes, die Unterstützung seiner Gruppe, im gleichen Verhältnis zu seiner jeweiligen Provision, Zusammenarbeit mit dem Mitglied der Flavon® Firmengruppe, sowie mit den Mitgliedern seiner Gruppe.
- 2.10. Sponsorenlinie:** Eine Kette von Mitgliedern; ein gegebener Konsument, sein aktiver Sponsor, dessen aktiver Sponsor usw., die in der Arbeit im Netz kooperieren. Jede Sponsorenlinie beginnt bei dem Mitglied der Flavon® Firmengruppe. Die Sponsorenlinie wird auch dann nicht unterbrochen, wenn eines der Mitglieder inaktiv wird oder austritt, oder aus dem Netz ausgeschlossen wird. In diesem Falle funktioniert die Sponsorenlinie mit dem Auslassen des inaktiven Konsumenten oder Preferred Konsumenten weiter.
- 2.11. Gruppe:** Das vom Mitglied gestartete/gesponserte Netz.
- 2.12. Aktivitätskarton:** das erste, gekaufte Produkt im betreffenden Monat im Wert von 3 Punkten. Dies ist der Aktivitätskarton des Konsumenten, mit dessen Kauf der Konsument berechtigt wird, abhängig von seinem monatlichen Umsatz Produkt mit Rabatt zu kaufen, und Provision zu bekommen. Der Kauf des Aktivitätskarton selbst bedeutet keine aktive Teilnahme bei Flavon®.
- 2.13. Aktiver Netzwerker:** ist der Preferred Konsument oder DBA, der seinen Sponsorenverpflichtungen nachkommt, und alles tut, um das Produkt erfolgreich verkaufen und seine Gruppe aufbauen zu können. In dessen Rahmen nimmt er an den von Flavon® organisierten Veranstaltungen zuweilen teil, hält Präsentationen, wenn er darum gebeten wird, lässt neuen Konsumenten Flavon® beitreten, sowie hält er persönlich, per E-Mail, bzw. per Telefon Kontakt mit irgendeinem Mitglied der Flavon® Firmengruppe. Die erwartete Aktivität ist mit der jeweiligen Provision proportional.
- 2.14. Do Business As (DBA):** ist die Wirtschaftsgesellschaft, der Einzelunternehmer, oder andere, den Regeln des gegebenen Landes entsprechende USt-Registrationsform, – nicht inbegriffen die Non-Profit-Organisationen – die den folgenden Regeln entspricht:
- A) sie verfügt über eine, im Land des Headquarters gültige USt-Registration, also sie verfügt über Steuernummer;
 - B) sie wurde vom Konsumenten oder vom Preferred Konsumenten als Unternehmensform bei Flavon® registriert, durch die sie ihre Tätigkeit ausübt;
 - C) sie kann aufgrund vom Firmenregister, Gerichtsregister, oder vom USt-Register überprüft werden;
 - D) der Konsument oder Preferred Konsument verfügt über Vertretungs-, oder Mitgliedsrecht;
 - E) sie verfügt über geeignetes Betätigungsfeld, das sie zur Agententätigkeit berechtigt;
 - F) sie üben Handels-, Agententätigkeit mit ähnlichem Zweck bei keiner anderen Firma;
 - G) sie verfügt über USt-ID-Nummer, wenn sie DBA mit Sitz in der EU, aber nicht in England ist;

H) wenn er den Regeln des eigenen Landes restlos entspricht.

- 2.15. Leistung im gegebenen Monat:** Die Käufe eines aktiven Konsumenten, deren Bestellungen, bis Monatsabschlussstag getätigt wurden und deren Gegenwert bis Monatsabschlussstag beglichen wurde. Monatsabschlussstage werden auf der Webseite der Flavon® Firmengruppe unter dem Menüpunkt „Datum der Monatsabschlüsse“ veröffentlicht. Falls irgendwelche Dokumente, wie z.B.: Abrechnungsblatt, Vertrag, oder Geldüberweisung usw. zu der Flavon International Ltd. nach dem oben genannten Monatsabschlussdatum (mit Glockenschlaggenauigkeit) eintreffen, wird die Flavon International Ltd. diese automatisch für den nächsten geöffneten Monat abrechnen und gutschreiben
- 2.16. Punktwert:**
a) 3 Punkte: der Registrierungskarton bzw. der Aktivitätskarton.
b) 2 Punkte: der Kauf, der im betreffenden Monat über den Kauf des Registrierungskartons bzw. des Aktivitätskartons hinaus getätigt wurde, berechnet pro Karton;
- 2.17. Qualifikationspunkt/Schnellstartpunkt:** Die Rechnungsmethode der während der gegebenen Leiterränge, bzw. der Ausschreibungen bestimmten Qualifikationspunkte/Schnellstartpunkte: nach dem Umsatz der Schnellstarter Mitglieder erworbene Punkte, die auf den ersten 3 aktiven Stufen des gegebenen Konsumenten oder Preferred Konsumenten sind.
- 2.18. Karton:** Die Flavon International Ltd, verkauft die Flavon® Produkte in Kartons, in denen 3 bzw. 4 Gläser, abhängig vom Typ des Produktes, zu finden sind.
- 2.19. Provision:** ist die Vergütung, die der aktive Konsument oder DBA nach seiner Leistung im betreffenden Monat, nach dem Monatsabschluss in Form von Grundprovision oder Leiterprovision bekommt. Bei Flavon® werden zwei Provisionstypen unterschieden. Der Leiterbonus kann Differenzbonus und extra Differenzbonus sein.
- 2.20. Basis der Provisionsauszahlung (Provisionsbasis):** Die Basis der Provisionsauszahlung stimmt mit dem Preis der Flavon® Produkte für Konsumenten nicht überein. Den Grundbetrag der Provisionsbasis enthält die jeweilige, aktuelle Preisliste der Flavon International Ltd. Nach dem Verkauf eines Karton Produktes ist das Mitglied zur, nach einem Provisionsbasis berechneten Provision berechtigt.
- 2.21. Monatsabschlussdatum:** Die Tage des Monatsabschlusses, welche auf der Webseite der Flavon® Firmengruppe unter dem Menüpunkt „Datum der Monatsabschlüsse“ auffindbar sind.
- 2.22. Preis für Mitglieder:** Die jeweilige Preisliste der Flavon International Ltd., die auf der Homepage der Firmengruppe zu finden ist, beinhaltet den Mitgliederpreis von 1 Karton Produkt.
- 2.23. Kuponpreis:** laut der Entscheidung des Konsumenten, Preferred Konsumenten, bzw. DBA, kann er auf 1., 2. oder 3 Produktkupons Anspruch erheben, fall er dazu aufgrund seines Umsatzes in seinem Netz berechtigt ist. Die jeweilige Preisliste der Flavon International Ltd. beinhaltet die ermäßigten Preise.
- 2.24. Persönlicher Umsatz:** alle gekauften Kartons innerhalb eines Monats unter den Namen des gegebenen Konsumenten. Typen der Kartons: Registrierungskarton, Aktivitätskarton, Karton über dem Aktivitätskarton.

2.25. Selbstfakturierung: Im Falle der individuellen Vereinbarung kann DBA seine Provisionsrechnungen im Namen des gegebenen DBA ausstellen. Flavon macht Selbstfakturierung ausschließlich dann, wenn der gegebene DBA-Vertrag dies beinhaltet, oder wenn Flavon darüber eine Vereinbarung mit DBA trifft.

2.26. CP-Inhaber: Koordinationspunkt-Inhaber, im weiteren CP genannt, kann derjenige Konsument sein,

1. dessen Provision in 2 aufeinanderfolgenden Monaten mit der zwölfwachen Summe des Preises eines Karton Produktes entweder erreicht oder übersteigt; oder
2. für wen sich derjenige Elite Konsument über ihm in der Sponsorenlinie als Selbstschuldner verbürgt, dessen Gruppe im letzten Monat mindestens die Stufe Elite erreicht hat.

Der CP-Inhaber und die Flavon International Ltd, treffen miteinander eine Vereinbarung mit dem Ziel, die bisherigen und die neuen Konsumenten oder die werdenden, neuen Konsumenten mit Produkten versorgen zu können. Der CP hat die Möglichkeit, 12 Kartons von den Produkten von der Flavon International Ltd. zu bestellen oder zu übernehmen, um der Firma für diese nach dem Weiterverkauf zu bezahlen. Der CP-Inhaber kann die Abrechnung im Back Office leisten. Den Gegenwert der verkauften Produkte überweist der CP-Inhaber auf das Konto der Flavon International Ltd. Der Gegenwert der verkauften Produkte, den der CP-Inhaber zur Hand bekommt, ist kein Eigentum des CP-Inhabers, so kann er darüber nicht als Eigenes verfügen. Falls der CP-Inhaber die übernommene Summe der Flavon International Ltd. unverzüglich nicht übergibt, gilt dies als Vertragsverletzung, und dies zieht die Kündigung des CP-Vertrages, bzw. aller, mit der Flavon International Ltd. geschlossenen Verträgen mit sofortiger Wirkung nach sich. Die Flavon International Ltd. stellt die Rechnungen für die Käufer aus und erfasst diese, deren Name der CP-Inhaber abgerechnet hat.

3. Ein neuer Konsument kann auch CP-Inhaber sein, ohne die obigen Voraussetzungen zu erfüllen, falls das Mitglied den Gegenwert der 12 Kartons Produkte bei der Übernahme der Produkte der Flavon International Ltd. als Kautions überreicht.

2.27. Back Office: Der Konsument kann sich mit seinen - bei seinem Beitritt zu Flavon bekommenen - ID-Nummer und Passwort in Back Office anmelden, das auf unserer Webseite www.flavonmax.com durch den Menüpunkt Back Office erreichbar ist. Der Konsument bekommt durch das Back Office zeitgemäße Information über seine eigene Tätigkeit und die Betätigung seines Netzwerks; er kann seine Bestellungen abgeben, seine CPs behandeln, zu seiner Arbeit nötige Formulare herunterladen, und er kann sich über die aktuellen Informationen von Flavon® Firmengruppe informieren. Der Konsument kann die Käufe seines eigenen Netzwerks in 6, der VIP-Konsument in 12, der Präsidiums- oder auf höhere Stufe qualifizierte Konsument in 20 Tiefen sehen.

Die Präsidiums- oder auf höhere Stufe qualifizierte Konsumenten können mit einem – an die Flavon International Ltd. gerichteten - schriftlichen Antrag darum bitten, dass ihre obere Sponsoren die Dateien ihres Netzwerks (einschließlich des Namens, der Käufe, des Beitrittsdatums des Mitgliedes) nicht sehen können. Im Falle von einer positiven Beurteilung informiert das Mitglied der Flavon® Firmengruppe (ohne Begründung) die betroffenen oberen Leiter über die Begrenzung des Back Offices.

Die Flavon International Ltd. versucht mit dem Back Office ausschließlich die Arbeit des Konsumenten zu erleichtern und zu fördern, sie ist berechtigt, seine Benützung zu jeder Zeit ohne Begründung zu entziehen. Infolgedessen ist es keine Verbindlichkeit der Flavon International Ltd., das Back Office zur Verfügung zu stellen.

Der Konsument soll jede Informationen, die es durch das Back Office erfahren hat, als Geschäftsgeheimnis behandeln, darf es einer 3. Person nicht zugänglich, sichtbar machen. Diese Pflichtverletzung zieht sofortigen Ausschluss des Konsumenten und seiner unmittelbaren Familienangehörigen, und der Personen, die mit ihm in einem Haushalt wohnen, bzw. sofortigen Kündigung seines Vertrages nach sich.

3. Rechte und Verpflichtungen

3.1. Die Verpflichtungen unserer Partner:

- die restlose Einhaltung der Mitgliedsvereinbarung, des DBA-Formulars, der vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen, des Ethik-Kodex, bzw. der bezüglichen Rechtsnormen;
- falls in den Daten irgendwelche Veränderung erfolgt (neben der Einhaltung der Datenschutzregeln), ist der Partner verpflichtet, die Flavon International Ltd. darüber unverzüglich zu informieren;
- falls
 - der Preferred Konsument oder
 - DBA oder sein Unternehmen, oder irgendeines Mitglied oder Vertreter des Unternehmens, direkt oder indirekt Mitglied eines Systems mit ähnlicher Struktur sein möchte, also mit einer anderen Firma ähnlichen Handelsvertretervertrag abschließen möchte, dann soll er die Flavon International Ltd. vor dem Vertragsabschluss um vorherige, schriftliche Zustimmung bitten. Mangel an schriftlicher Zustimmung zieht die sofortige Kündigung des Vertrages, und die Auflösung des Status des Mitgliedes nach sich;
- der Partner ist verpflichtet, alle zumutbaren Bemühungen im Interesse der Erfüllung seiner Arbeit zu tun.

3.2. Das Entsprechen den Gesetzen:

- Beide Parteien sollen allen Gesetzen und Regelungen in Bezug auf ihre Tätigkeiten der vorliegenden Vereinbarung auf eigene Kosten entsprechen, da sich diese von Zeit zu Zeit verändern können, bzw. allen obligatorischen Bedingungen entsprechen, die durch die Lizenzen, Registrationen, und Zustimmungen gestellt werden.
- Alle DBA sollen für die Besorgung der nötigen Import-Lizenzen, oder Genehmigungen verantwortlich sein, die zum Verkauf der Flavon® Produkte im gegebenen Land, wo er tätig ist, notwendig sind.
- Alle Preferred Konsumenten und DBA sind auch hinsichtlich der Besteuerung unabhängige Vertragsparteien, die sich weder als Arbeitnehmer, noch als Franchisepartner, noch als verbundenes Unternehmen, noch als Agent aufgrund des inneren Staatshaushaltsgesetzes, des Sozialversicherungsgesetzes, des Lohnsteuergesetzes und des Arbeitsgesetzes oder anderer örtlichen Rechtsvorschriften bewähren. Der Preferred Konsument und DBA sind für die Abgabe-, und Steuerpflicht nach dem Einkommen von Flavon, bzw. für die Steuererklärung verantwortlich. Flavon® kann wegen nicht erklärter und/oder nicht bezahlter Steuer, Sozialversicherungsbetrages des Preferred Konsumenten oder DBA unter keinen Umständen zur Verantwortung gezogen werden. Falls irgendeine Behörde Flavon wegen eventuell nicht gezahlter Steuer- und/oder Sozialversicherungsschuld nachträglich zur Verantwortung zieht, ist Flavon berechtigt, die so bezahlte Summe vom Preferred Konsumenten oder DBA in erster Linie so zu fordern, diese Summe von ihrer nächsten Provision abzuziehen (Kompensation). Flavon wird auch so vorgehen, wenn Flavon wegen des Verhaltens des Preferred Konsumenten oder DBA durch eine Behörde bestraft wird, oder von Flavon andere Beiträge gefordert werden.
- Der Preferred Konsument ist verantwortlich dafür, die Einordnung seiner Tätigkeit einzuschätzen, und auch ob er bei Flavon wirtschaftlich tätig ist oder nicht. Für die daraus stammenden

Nachwirkungen kann ausschließlich der Preferred Konsument zur Verantwortung gezogen werden, weil Flavon keinen Einblick in die tatsächliche Tätigkeit des Preferred Konsumenten hat.

- Die Verantwortung von DBA ist die Angabe der richtigen Steuernummer
- Flavon ist berechtigt, alle Mitgliedschaften zu annullieren, die inkorrekte Sozialversicherungsnummer oder Steuernummer, oder die Nummer von einer anderen Person enthält.
- Flavon ist berechtigt, aber ist nicht verpflichtet, die gegebenen Informationen, Rechnungen – ausgenommen der Ust-Nummer zu überprüfen.

3.3. Gilt für alle Mitglieder:

- a. Alle Mitglieder sollen allen Gesetzen, Anordnungen, Regelungen [und Kodexen] gegen Bestechung und Korruption entsprechen, das Bestechungsgesetz von 2010 inbegriffen, aber nicht begrenzend.
- b. Kein Mitglied kann an solcher Tätigkeit, an solchem Gebrauch, Verhalten teilnehmen, die aufgrund des 1., 2., oder 6. Absatzes des Bestechungsgesetzes von 2010 als Verbrechen gelten, wenn sich die gegebene Tätigkeit, Verhalten, Gebrauch auf dem Gebiet des Vereinigten Königreiches verwirklichen.
- c. Alle Mitglieder sollen den Ethik-Kodex und irgendwelche andere Richtlinien gegen Bestechung und Korruption einhalten, die Flavon von Zeit zu Zeit in Kraft setzt.

3.4. Geistiges Eigentum:

Alle Mitglieder nehmen zur Kenntnis, dass die Rechte auf geistiges Eigentum von Flavon[®], die sich mit den Flavon[®] Produkten, mit dem Flavon[®] Geschäft, Goodwill verbinden, sind Eigentum von Flavon[®].

3.5. Geheimhaltung:

Das Mitglied verpflichtet sich dazu, während der Zeitdauer der vorliegenden Vereinbarung und 5 Jahre lang nach der Kündigung dieser Vereinbarung keinen Personen keine vertraulichen Informationen über das Geschäft, die Angelegenheiten, die Kunden, die Mitglieder, die Auftraggeber von Flavon[®], oder über die Mitglieder derjenigen Firmengruppe, wozu Flavon[®] gehört, zu enthüllen.

3.6. Die höhere Gewalt:

Keine der Parteien begeht Vertragsverletzung und ist für die Verspätung der Erfüllung irgendwelcher Verbindlichkeit in dieser Vereinbarung, oder für die Nicht-Erfüllung auch nicht verantwortlich, wenn die Verspätung oder das Versäumnis das Ergebnis eines außerhalb ihrer Kontrolle liegenden Ereignisses, Umstandes oder der Ursachen ist. Unter solchen Umständen soll man die Zeit der Erfüllung um die Zeitdauer verlängern, die gleich mit der Zeitdauer ist, mit der die Erfüllung verspätet oder gescheitert wurde ODER die betroffene Partei ist berechtigt, die Zeitdauer der Erfüllung der Verbindlichkeit rational zu verlängern. Falls die Zeitdauer der Verspätung oder der Nicht-Erfüllung 2 Monate lang dauert, kann die nicht betroffene Partei die vorliegende Vereinbarung so kündigen, dass sie der betroffenen Partei eine 30tägige, schriftliche Ankündigung gibt.

3.7. Komplette Vereinbarung:

- Diese vorliegende Vereinbarung gilt als komplette Vereinbarung zwischen den Parteien, und revidiert und löscht alle vorherigen, sowohl die schriftliche, als auch die mündliche Entwürfe, Vereinbarungen, Versprechen, Gewähr, Garantien, Vertretungen und Agreement zwischen ihnen.

- Beide Parteien nehmen zur Kenntnis, dass sie mit dem Abschluss dieser Vereinbarung auf kein Rechtsmittel, das in dieser Vereinbarung nicht festgelegt ist, rechnen können, und darüber in Verbindung mit keiner Aussage, Vertretung, Gewähr oder Garantie auch nicht verfügen können (egal ob sie es unschuldig oder fahrlässig getan haben).
- Beide Parteien stimmen zu, dass sie keinen Anspruch weder auf unschuldige, fahrlässige, irreführende Aussage, noch auf fahrlässige, unwahre Aussage in Bezug auf die vorliegende Vereinbarung aufgrund von irgendwelcher Äußerung erheben.

4. Mitglieder

Jedes Mitglied von Flavon® ist ein unabhängiger Vertragspartner, der sein Geschäft aufgrund der vorliegenden Vereinbarung und aufgrund der Rechtsvorschriften des betreffenden Landes führen muss. Konsumente und Preferred Konsumente dürfen ausschließlich mündige natürliche Personen sein. Flavon registriert auf der gegebenen Position ausschließlich Konsumente und Preferred Konsumente. Falls ein Konsument oder Preferred Konsument DBA registriert, dann bleibt hier die Position des Konsumenten oder Preferred Konsumenten auch im Weiteren. Ein DBA kann von mehreren Konsumenten oder Preferred Konsumenten registriert werden.

4.1. Prinzip eines Mitgliedes und einer Position: Jedes Mitglied darf nur einmal Mitglied im System von Flavon® sein. Die Positionen der Ehepartners und Lebensgefährten, Familienangehörigen, mit denen das Mitglied in einem Haushalt lebt, können als einheitliche Position behandelt werden (**Einheitliche Mitgliedschaft**), aber sie können einander ausschließlich auf der gleichen Sponsorenlinie sponsern. Die Regel der Einheitlichen Mitgliedschaft in den vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen sollen so betrachtet werden, als diese beide eine Position wären. Falls eine von den beiden Positionen irgendwie erlöscht wird, dann wird sowohl die Mitgliedschaft der Partnerposition als auch vom Partner registrierte DBA automatisch erlöscht. Falls die Flavon International Ltd. erfährt, dass der Ehepartner, Lebensgefährte des Mitgliedes oder irgendwelche Familienangehörige, mit der das Mitglied in einem Haushalt lebt, auf eine andere Sponsorenlinie registriert wurde, dann wird das Mitglied durch die Flavon International Ltd. unter das Ehepartner, die Lebensgefährte, bzw. die Familienangehörige, mit der das Mitglied in einem Haushalt lebt, versetzt.

4.2. Übertragung der Position: Der Status eines Mitglieds innerhalb des Flavon® Netzes ist personengebunden. Die Übertragung kann nur mit der schriftlichen Genehmigung der Flavon International Ltd. vollbracht werden. Die Bedingung der Genehmigung der Positionsübertragung ist, dass sich der neue Positionsinhaber dafür engagiert, dass er die Aktivitätskartons in den folgenden 3 Monaten nach der Positionsübertragung kaufen wird (registriert sich im Autoship Programm). Falls der neue Inhaber seinen Verpflichtungen nicht nachgeht, begeht das Mitglied schwere Vertragsverletzung. Die Flavon International Ltd. trifft die Entscheidung binnen 30 Tagen nach dem Einkommen des Antrages. Die Einheitlichen Mitgliedschaften können nur gemeinsam übertragen werden. Im Falle der Übertragung des Mitgliedsstatus wird die Position des früheren Mitglieds gelöscht, es verliert seine Gruppe und es kann sich einem anderen Mitglied ein Kalenderjahr lang nicht anschließen. Seinem vorigen Sponsor kann es sich auch innerhalb eines Jahres als neues Mitglied anschließen, aber seine vorige Gruppe kann es nicht zurückbekommen. Zur Aufnahme der vor der Übertragung angehäuften Provision ist nur der ursprüngliche Besitzer berechtigt, der neue Besitzer kann über die Provision auf der gegebenen Position nur nach der Übertragung verfügen. Es gibt keine Möglichkeit, die Provision rückwirkend auszuzahlen. Schein- und Fiktivübertragungen, sowie böswillige Übertragungen und Vereinbarungen sind streng verboten. Falls ein Mitglied einen solchen Vertrag schließt oder darin aktiv teilnimmt, wird es mit sofortiger Wirkung aus dem Klub ausgeschlossen.

- 4.3. Austausch der Positionen:** Im Falle des **Austausches** des Mitgliedsstatus unter den Mitgliedern sind die einschlägigen Regeln der Übertragung normativ, so dass die Mitgliedschaft nicht aufgehoben wird, weil die zwei Mitglieder ihre Positionen einander übertragen. Die Flavon International Ltd. kann den Antrag auf den Austausch verweigern, wenn es angenommen werden kann, dass eine geheime Absicht des Austausches von entweder Sponsorenwechsel, bzw. Strukturänderung, oder Neuordnung zugrunde liegt. Dies zieht sofortigen Ausschluss nach sich.
- 4.4. Sponsorenwechsel:** Ein Sponsorenwechsel ist in jedem Fall mit der Genehmigung der Flavon International Ltd. möglich. Das Mitglied beantragt den Sponsorenwechsel schriftlich und legt die Unterschriften der Sponsorenkette, die sich über ihm auf 12 Stufen befindet, bei. Falls seine Sponsorenkette nicht so lang ist, muss es seiner Unterschriftspflicht in der obersten Sponsorenkette bis hinauf zum Mitglied der Flavon® Firmengruppe nachkommen. Die Einheitlichen Mitgliedschaften können den Sponsorenwechsel nur gemeinsam beantragen. Der Antragsteller wird von seiner vorherigen Position gelöscht, und ihm wird erlaubt, sich dem neuen, persönlichen Sponsor sofort anzuschließen. Nach dem Löschen von der vorherigen Position kann das Mitglied seine Mitarbeiter, sein Netz nicht mit sich nehmen, so wird der nächste, persönliche Sponsor in seiner Linie diese Menschen und das Netz übernehmen. Die Flavon International Ltd. kann den Antrag auf Sponsorenwechsel verweigern, wenn es gut begründet angenommen werden kann, dass die versteckte Absicht des Sponsorenwechsels eine Strukturänderung oder eine Neuordnung ist.
- 4.5. Verlust der Gruppe:** Falls der Konsument oder der Preferred Konsument seinen Aktivitätskarton 6 Monate lang nicht kauft, so verliert er nach dem Abschluss des 6. inaktiven Monats seine Gruppe in unendlicher Tiefe. In diesem Fall steigt die Gruppe innerhalb der Sponsorenkette um eine Stufe höher zu dem nächsten aktiven Preferred Konsumenten. Nach Verlust der Gruppe hat das Mitglied keine Möglichkeit, die Gruppe zurückzugewinnen, aber es kann mit Aufbau einer neuen Gruppe wieder Sponsor sein.

5. DBA

- 5.1. Falls der Konsument oder der Preferred Konsument sein Geschäft bei Flavon als Wirtschaftstätigkeit bauen möchte, kann sein Unternehmen als DBA registrieren. Bei Registrierung von DBA wird im Weiteren DBA berechtigt, Provision, Kupon zu bekommen.
- 5.2. Flavon erfordert von denjenigen Konsumenten oder Preferred Konsumenten die Registrierung von DBA, deren Provision die Wertgrenze der Ust-Registrierung im gegebenen Land jährlich erreicht.
- 5.3. Bei der Registrierung von DBA soll der offizielle Vertreter von DBA den Antrag, das Formular ausfüllen, und zu Flavon schicken. Neben dem Antrag soll man auch die Bestätigung der Ust-Registrierung, bzw. des Eintrages, des Vorhandenseins des Unternehmens per E-Mail, per Fax, oder per Post Flavon schicken.

6. Rückvergütungen nach dem Umsatz

6.1. PRODUKTKUPON, KUPONPREIS:

Unsere Partner sind nach dem Umsatz ihres Netzes in erster Linie zum Produktkupon berechtigt. Mit der Einlösung des Produktkupons können sie die Flavon® Produkte um einen ermäßigten Produktpreis kaufen, der auf dem Kupon steht. Die jeweilige Preisliste der Flavon International Ltd. beinhaltet die Kuponpreise, deren Summe aufgrund des gegebenen Monatsumsatzes festgesetzt wird. Auf jeder angekoppelten Position wird standardmäßig ein Produktkupon in jedem Monat ausgestellt, falls sie zum Kupon berechtigt ist. Der Konsument oder Preferred Konsument hat die Möglichkeit, bis letztem Arbeitstag des gegebenen Monats in ihrem Back

Office anzugeben, wenn sie nach ihrem Monatsumsatz mehr als 1 Kupon beansprucht. Nach einem Monatsumsatz können max. 3 Produktkupon ausgestellt werden, auf denen die Produktpreise von der Größe des Umsatzes unter der gegebenen Position abhängen. Flavon® verwendet immer die Berechtigung zu der größten Provision bei der Ausstellung des 1., bzw. 2. Kupons. Falls der Konsument oder Preferred Konsument mehr als 1 Produktkupon beansprucht, aber aufgrund seines Monatsumsatzes nur auf einen Produktkupon berechtigt ist, dann bekommt er nur einen Produktkupon. Der Produktkupon ist 6 Monate lang nach dem Ausstelldatum gültig. Beim Kauf eines Kartons kann nur ein Kupon eingelöst werden.

6.2. PROVISION

- **Feststellung der Provision**

Flavon International Ltd. bezahlt Provision nach den eigenen Kartons über dem Aktivitätskarton des Konsumenten oder Preferred Konsumenten, bzw. nach den Käufen im dessen Netz, falls er über dem Produktkupon auch zur Provision berechtigt wird.

- **Erfüllungsbestätigung:**

Flavon International Ltd. stellt dem Preferred Konsumenten oder dem DBA, der zur Provision berechtigt ist, Provisionsabrechnung aufgrund der Umsatzdaten im Kalendermonat aus. In der Erfüllungsbestätigung werden ausschließlich die Provisionen abgerechnet, die über der Berechtigung zum Produktkauf zum Kuponpreis entstehen. Flavon International Ltd. sendet die netto Provisionsabrechnungen elektronisch auf die, von dem Preferred Konsumenten oder DBA angegebene E-Mail-Adresse bis zum 15. Tag des Monats nach dem Kauf. Falls der Preferred Konsument oder DBA mit dem Inhalt der Erfüllungsbestätigung nicht einverstanden ist, bzw. dies mit seiner eigenen Abrechnung nicht übereinstimmt, dann kann er dies bei der Flavon International Ltd. innerhalb von 15 Tagen nach der Übernahme der Abrechnung bemerken. Danach können wir dies als Reklamation nicht annehmen. Die Provision wird danach, gemäß den Regeln des vorliegenden Regelwerks ausgezahlt.

- **Typen der Provision:**

Als Provision können unter den Preferred Konsumenten oder DBA 65% des Provisionsbasis der Flavon-Produkte rückvergütet werden, 60% als Grundprovision und 4% + 1% als Leiterbonus, aber um die Summe auf der jeweiligen Preisliste der Flavon International Ltd. reduziert, die nach der Berechtigung zum Kuponpreis gerechnet wird. Die Grundprovision kann nicht blockiert werden, der Leiterbonus ist ein Differenzbonus, deswegen kann dies blockiert werden.

- **Die Bedingungen des Entstehens der Provision im Berichtsmonat:**

- A) der Preferred Konsument oder DBA kauft den Aktivitätskarton bis dem letzten Arbeitstag des gegebenen Monats;
- B) aktive (siehe oben; Definition vom aktiven Netzwerker) und ordnungsgemäße Teilnahme bei Flavon;
- C) die Erfüllung anderer, bei den einzelnen Provisionstypen angegebenen Bedingungen.

Die Flavon International Ltd. betrachtet die nach der Frist gekauften Kartons automatisch als Aktivitätskarton des nächsten Monats.

- **Kreis der Personen, die zur Aufnahme der Provision berechtigt sind:**

Zur Provision ist,

- A) der Preferred Konsument berechtigt, der nicht in England lebt, und das Formular Commission Payment Form (*darin engagiert er sich für die Bezahlung der Abgaben und anderer Steuer, und für die Erfüllung anderer Verbindlichkeiten nach den Regeln des eigenen Landes*) der Flavon International Ltd. richtig ausgefüllt und unterschrieben zurücksendet;

- B) der Preferred Konsument berechtigt, der in England lebt, der das Formular M9 (*darin nimmt es zur Kenntnis, dass alle Abgaben und Steuer aus der gesendeten Provisionsabrechnung ausgezahlt werden, und ihm die, um diese Summe reduzierte Provision überwiesen wird*) der Flavon International Ltd. richtig ausgefüllt und unterschrieben zurücksendet;
- C) DBA, der das Formular DO BUSINESS AS der Flavon International Ltd. ausfüllt.

- **Summe der Provision:**

- 6.2.1. im Falle des Preferred Konsumenten, der nicht in England lebt, wird die Provision in der Erfüllungsbestätigung überweisen;
- 6.2.2. im Falle des Preferred Konsumenten, der in England lebt, bezahlt die Flavon International Ltd. dem Staatsbehörde alle Abgaben und Steuer, die im Zusammenhang mit dem Provisionsentstehen auftreten, aus der Summe auf der Erfüllungsbestätigung, und überweist dem Preferred Konsumenten die, um diese Summe reduzierte Provision;
- 6.2.3. im Falle vom DBA wird die gegebene Provision, die auf der Erfüllungsbestätigung steht, gegen Rechnung überwiesen.

- **Von der Provision abziehbare Posten:**

Flavon International Ltd. zieht alle Steuer, Gemeinschulde, die als Steuer eingetrieben werden können, direkt von der Provision ab, zu derer Bezahlung die Flavon International Ltd. – als Zahler – nach den Rechtsvorschriften des eigenen Landes direkt verpflichtet ist, und diesen Abzug ermöglichen die Rechtsvorschriften des gegebenen Landes.

- **Gebühr der Netzverwaltung:**

Die Flavon International Ltd. hat bei aller DBA die Möglichkeit, Gebühr der Netzverwaltung in dem Fall zu berechnen, wenn der Betrieb des Netzes der Flavon International Ltd. extra Ausgaben, Kosten erbringt, und wenn die monatliche Provision von DBA in der Erfüllungsbestätigung 60 EUR erreicht oder übersteigt. In diesem Fall ist die Summe der Gebühr der Netzverwaltung in jedem Monat nach allen aktiven Mitgliedern unter dem gegebenen Mitglied brutto 1 EUR. Flavon International Ltd. stellt dem DBA die Rechnung über die Gebühr der Netzverwaltung aus, und kompensiert diese mit seiner zu zahlenden Provision.

6.3. ANWERBUNGSMOTIVIERENDES-PROGRAMM:

- a) der Konsument, Preferred Konsument oder DBA, dessen Umsatz auf 3 aktiven Stufen – im laufenden Monat – aus den Punkten nach den neuen Mitgliedern 40 (Qualifikations-/Schnellstarts-) Punkte erreicht, kann 2 Kartons für den Preis eines Kartons kaufen.
- b) der Konsument, Preferred Konsument oder DBA, dessen Umsatz auf 3 aktiven Stufen – im laufenden Monat – aus den Punkten nach den neuen Mitgliedern 80 (Qualifikations-/Schnellstarts-) Punkte erreicht, kann 3 Kartons für den Preis eines Kartons kaufen.
- c) der Konsument, Preferred Konsument oder DBA, dessen Umsatz auf 3 aktiven Stufen – im laufenden Monat – aus den Punkten nach den neuen Mitgliedern 120 (Qualifikations-/Schnellstarts-) Punkte erreicht, kann 4 Kartons für den Preis eines Kartons kaufen.

/Diese Produkte sehen wir zum eigenen Konsum, zur Verkostung vor, so kann man diese als Punkt verwertet nicht verwenden./

7. Gültigkeit des Rechtsverhältnisses

7.1. Auflösung der DBA-Mitgliedschaft:

- jede Parteien können diese Vereinbarung bis Ende des Monatsmonates irgendwann schriftlich kündigen. Die Kündigungsfrist ist im ersten Jahr des Vertrages ein Monat, im zweiten Jahr des Vertrages 2 Monate, im dritten und in den darauf folgenden Jahren 3 Monate;

- falls das frühere Mitglied wieder Mitglied von Flavon® sein möchte, kann sich nach einem Kalenderjahr irgendjemandem anschließen. Seinem vorigen Sponsor kann es sich auch innerhalb eines Jahres als neues Mitglied anschließen, aber seine vorige Gruppe kann es nicht zurückbekommen;
- im Falle vom Vertragsbruch (im Weiteren Ausschluss) kann irgendwelche Partei die Mitgliedsvereinbarung, bzw. den Vertrag mit einer schriftlichen Erklärung, die der anderen Partei geschickt wird, sofort kündigen, falls die andere Partei seine Verpflichtungen im Vertrag, in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder in den gültigen Rechtsvorschriften verletzt. Es gilt seitens des Preferred Konsumenten, DBA als Vertragsverletzung z. Bsp.:
 - o die illegale Werbung der Produkte im Internet, in Apotheken;
 - o Diskontierung;
 - o das Anspiel der Netzstruktur, oder dessen Versuch mit Scheinverträgen;
 - o Nutzung der heilenden Aussagen in Bezug auf die Produkte;
 - o Aussagen zu tun, die den Goodwill der Flavon Firmengruppe verletzen;
 - o ohne schriftliche Zustimmung schließt sich der Preferred Konsument, oder DBA, oder sein verbundenes Unternehmen, oder irgendwelches Mitglied, oder Vertreter, oder deren Familienangehörige direkt oder durch anderes Unternehmen indirekt einem Direktvertriebsunternehmen an.
 - o es gilt als ernste Verletzung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen, wenn der Preferred Konsument oder DBA seine Aufgaben nicht verrichtet, mit der Flavon International Ltd. keinen Kontakt hält und damit auch nicht zusammenarbeitet;
- Im Falle der Kündigung der DBA-Mitgliedschaft erlischt sich auch die Mitgliedschaft des Konsumenten, Preferred Konsumenten, der über Vertretungsrecht oder Mitgliedschaftsrechtsverhältnis in DBA verfügt;
- Flavon International Ltd. wird auch die Mitgliedschaft von DBA des ausgeschlossenen Mitgliedes gleichzeitig mit dem Ausschluss mit sofortiger Wirkung kündigen, bzw. die Mitgliedschaft derjenigen Mitglieder wird gleichzeitig mit dem Ausschluss gekündigt, die den betroffenen DBA im System registriert haben, also mit den Vertretern und Mitgliedern von DBA Mitgliedsvereinbarung geschlossen wurde.
- Die, von der Flavon International Ltd., wegen Vertragsverletzung ausgeschlossenen Mitglieder und deren Angehörige können innerhalb eines Jahres nach dem Ausschluss kein Mitglied werden, der Status der Mitgliedschaft erlischt sich.

7.2. Automatisches Erlöschen der Position oder DBA: Der Mitgliedsstatus desjenigen Konsumenten oder Preferred Konsumenten, der in 12 aufeinanderfolgenden Monaten nicht aktiv ist, also keinen persönlichen Kauf vollführt (Aktivitätskarton), wird bei Flavon erlöscht und wird aus dem System der Flavon International Ltd. gelöscht. Der von dem gelöschten Mitglied registrierte DBA wird auch automatisch annulliert. Die Registration von DBA wird auch annulliert, wenn Insolvenz festgestellt wurde, oder wenn die Ust-Registration erlöscht wurde. Das Netz der gelöschten Position steigt innerhalb der Sponsorenkette – hinsichtlich des Erlöschens – um eine Stufe höher.

7.3. Im Falle der Kündigung der vorliegenden Vereinbarung bezogen auf irgendwelches Mitglied:

- das Mitglied soll mit der Popularisierung, mit dem Verkauf, mit der Werbung oder mit der Verwertung der Produkte;
- das Mitglied soll damit sofort aufhören, sich Flavon® Partner zu nennen, alle Schutzmarken, Warenname und Markenname (einschließlich der Schreibwaren und Fahrzeugen ohne Einschränkung) zu nutzen, und
- das Mitglied soll Flavon® innerhalb von 30 Tagen alle Flavon® Produkte (außer der Produkte, die Konsumenten noch vor dem Datum der Kündigung bestellt haben), Produktprobe, und irgendwelche Werbe-, Popularisierungs-, oder Verwertungsmaterialien, die sich auf die Flavon®

Produkte anknüpfen, die im Besitz des Mitglieds sind, auf Selbstkosten zurückbringen, oder gemäß der Instruktionen von Flavon®.

- 7.4.** Irgendwelche Verletzung der Verbindlichkeit bei Flavon max Klub zieht Konventionalstrafe und Schadenersatz nach sich. Das Maß der Konventionalstrafe ist das Zehnfache der Provision im Monat vor der Verletzung der Verbindlichkeit. Falls der Anfangstermin der Verletzung der Verbindlichkeiten nicht feststellbar ist, dann ist das Maß das Zehnfache des Durchschnittes der Provision in den letzten 12 Monaten. Der Berechtigte kann auch die Ersetzung des Schadens über der Konventionalstrafe fordern.

8. Typen des Verdienstes¹

A) Grundprovisionstypen:

- 1. Rückvergütung nach persönlichem Umsatz:** Der Konsument, Preferred Konsument, DBA bekommen im betreffenden Monat nach ihren ersten Kartonen (Aktivitätskarton) keine Rückvergütung. Wenn der Konsument, Preferred Konsument, DBA in einem Monat mehrere Kartons Produkte kaufen – ausgenommen der VIP-Pack –, so bekommen sie für den Teil über den Aktivitätskarton hinaus eine 20% Rückvergütung aus dem Provisionsbasis pro Karton, nach dem Monatsabschluss, unabhängig davon, wann sein Anschluss ans Netz erfolgt ist.
- 2. Schnellstart:** Die Sponsorenkette bekommt im Anschlussmonat des neuen Mitglieds und im darauf folgenden Monat nach dessen Aktivitätskarton (3 Punkte) nach allen neuen, auf drei aktiven Stufen 20-20-20% Provision.

Die Flavon International Ltd. bezahlt dem Schnellstarter-Mitglied nach dessen Kauf über den Kauf des eigenen Aktivitätskartons hinaus 20% persönliche Rückvergütung. In diesem Falle werden innerhalb der Sponsorenkette 40% verteilt, weil die Flavon International Ltd. bereits 20% persönliche Rückvergütung von der grundlegenden 60% Rückvergütung ausgezahlt hat.

- 3. Einkommen per Stufen:** jeder aktive Konsument, Preferred Konsument, DBA ist zu 5% Provision pro Stufe nach den Aktivitätskartons der Konsumenten, Preferred Konsumenten, DBA, die sich in seiner Gruppe befinden und den Schnellstart bereits hinter sich haben, auf 12 aktiven organischen Stufen (Tiefen) berechtigt.

Die Flavon International Ltd. bezahlt jedem Konsument, Preferred Konsument, DBA 20% persönliche Rückvergütung nach dessen Käufen, die über den Kauf des Aktivitätskartons hinaus – ausgenommen der VIP-Pack – getätigt wurden. In diesem Falle ist die Sponsorenkette zu einer Provision von 40% auf 12 aktiven Stufen berechtigt.

9. Leiterränge und Leiterbonusse

9.1. Leiterränge:

Flavon® unterscheidet 8 verschiedene Ränge/Leiterstufen. Der siebte Rang – Präsidiumsmitglied – beinhaltet noch 5 verschiedene Stufen. Den gegebenen Rang wird solchem Konsument oder Preferred Konsument verlieht, der die unten genannten, zum Rang gehörenden Monatsumsatz erreicht.

¹ Bei den, in diesem Kapitel aufgezählten Typen des Verdienstes wird in den Rückvergütungen, die aufgrund der Rechnungsmethoden gerechnet wurden, auch der Kuponpreis entfaltet. So muss man bei der Bestimmung der Summe der tatsächlich entstandenen und bezahlbaren Provision in allen Fällen beachten, wie groß die Rückvergütung aufgrund des Produktkupons war, worum die bekommene Summe reduziert werden muss.

Die Flavon® Firmengruppe berücksichtigt bei dem Erreichen von Leiterrängen den Umsatz der eigenen Gruppe auf 6 aktive Stufen und 25 Punkte, welche der Konsument oder Preferred Konsument nach seinem ersten 12 Kartons des gegebenen Monats bekommt.

Die Berechnung von Leiterbonusse ist dieselbe wie die Provisionspunktberechnung, d.h. der erste gekaufte Karton im gegebenen Monat 3 Punkte wert ist, alle anderen Kartons 2 Punkte wert sind.

- A) **Team Leader:** der aktive Preferred Konsument, dessen Gruppe auf 6 aktiven Stufen 100 Punkte im gegebenen Monat erreicht. Er ist berechtigt, den Titel „Flavon max Team Leader“, und den entsprechenden Anstecker zu tragen und außerdem kann er mit seinem Partner (volljähriges Familienmitglied) nach dem ersten Erreichen der Stufe an einer Bildung der folgenden zwei Veranstaltungen der Flavon® Firmengruppe teilnehmen.
- B) **Team Leader Plus:** der aktive Preferred Konsument, dessen Gruppe auf 6 aktiven Stufen 250 Punkte im gegebenen Monat erreicht. Er ist berechtigt, den Titel „Flavon max Team Leader Plus“ zu tragen, bzw. zu 1% extra Bonus nach demjenigen Teil seines Umsatzes auf 12 aktiven Stufen, den ein sich auch im gegebenen Monat qualifizierter Preferred Konsument (also „Team Leader Plus“, „Elite Mitglied“, „Elite Plus“, „Diamantelite“, „Diamantelite Plus“, „Präsidiumsmitglied“ oder „Präsidiumsmitglied Plus“) nicht blockiert hat.
- C) **Elite Mitglied:** der aktive Preferred Konsument, dessen Gruppe auf 6 aktiven Stufen 500 Punkte im gegebenen Monat erreicht. Es ist berechtigt, den Titel „Flavon max Elite Mitglied“, und einen goldenen Anstecker zu tragen. Außerdem ist er zu 2% extra Bonus nach dem Teil seines Umsatzes auf 12 aktiven Stufen berechtigt, den ein sich auch im gegebenen Monat qualifiziertes Mitglied nicht blockiert hat.
- D) **Elite Plus:** der aktive Preferred Konsument, dessen Gruppe auf 6 aktiven Stufen 750 Punkte im gegebenen Monat erreicht. Es ist berechtigt, den Titel „Flavon max Elite Plus Mitglied“ zu tragen. Außerdem ist er zu 2% extra Bonus nach dem Teil seines Umsatzes auf 12 Stufen berechtigt, den ein sich auch im gegebenen Monat qualifiziertes Mitglied nicht blockiert hat.
- E) **Diamantelite:** der aktive Preferred Konsument, dessen Gruppe auf 6 aktiven Stufen 1.000 Punkte im gegebenen Monat erreicht. Er ist berechtigt, den Titel „Flavon max Diamantelite Mitglied“ zu tragen, einen goldenen Anstecker mit einem Brillantstein zu haben, zu 3% extra Bonus nach dem Teil seines Umsatzes auf 12 aktiven Stufen berechtigt, den ein sich auch im gegebenen Monat qualifiziertes Mitglied nicht blockiert hat.
- F) **Diamantelite Plus:** der aktive Preferred Konsument, dessen Gruppe auf 6 aktiven Stufen 1.750 Punkte im gegebenen Monat erreicht. Er ist berechtigt, den Titel „Flavon max Diamantelite Plus“ zu tragen. Außerdem ist er zu 3% extra Bonus nach dem Teil seines Umsatzes auf 12 aktiven Stufen berechtigt, den ein sich auch im gegebenen Monat qualifiziertes Mitglied nicht blockiert hat.

Die Bedingung der Auszahlung der Leiterbonusse und der Teilnahme an den oben festgesetzten Bildungen ist das Erreichen von 40 Qualifikationspunkten auf drei aktiven Stufen im gegebenen Monat, bzw. in den Monaten des Erreichens der Qualifikationsstufe.

G) **Präsidiumsmitglied:**

- 9.1.1. der aktive Preferred Konsument, dessen Gruppe auf 6 aktiven Stufen 2.500 Punkte im gegebenen Monat erreicht. Er ist berechtigt, den Titel „Flavon max Präsidiumsmitglied“, und einen goldenen Anstecker mit zwei Brillantsteinen zu tragen. Außerdem ist es zu 4% extra

Bonus nach dem Teil seines Umsatzes auf 20 aktiven Stufen berechtigt, den ein sich auch im gegebenen Monat qualifiziertes Mitglied nicht blockiert hat.

- 9.1.2. **Rubin Präsidiumsmitglied:** der aktive Preferred Konsument, der die Bedingungen „des Präsidiumsmitgliedes“ erfüllt, und in dessen Linien auf 6 Stufen mindestens ein Präsidiumsmitglied ist (es gilt auf allen Linien für das am näher stehenden Mitglied). Außer den Präsidiumslinien soll das Mitglied auf 6 Stufen 1000 Punkte innerhalb eines Monats sammeln. Er ist berechtigt, den Titel „Flavon max Rubin Präsidiumsmitglied“ und einen Goldring mit Rubin zu tragen. Außerdem ist es zu 4% extra Differenzbonus nach dem Teil seines Umsatzes auf 20 aktiven Stufen berechtigt, den ein sich auch im gegebenen Monat qualifiziertes Mitglied nicht blockiert hat.
- 9.1.3. **Smaragd Präsidiumsmitglied:** der aktive Preferred Konsument, der die Bedingungen „des Präsidiumsmitgliedes“ erfüllt, und in dessen verschiedenen Linien mindestens 3 Präsidiumsmitglieder sind (es gilt auf allen Linien für das am näher stehenden Mitglied). Außer den Präsidiumslinien soll das Mitglied auf 6 Stufen 1000 Punkte innerhalb eines Monats sammeln. Er ist berechtigt, den Titel „Flavon max Smaragd Präsidiumsmitglied“ und einen Goldring mit Smaragd zu tragen. Außerdem ist es zu 4% extra Differenzbonus nach dem Teil seines Umsatzes auf 20 aktiven Stufen berechtigt, den ein sich auch im gegebenen Monat qualifiziertes Mitglied nicht blockiert hat.
- 9.1.4. **Saphir Präsidiumsmitglied:** der aktive Preferred Konsument, der die Bedingungen „des Präsidiumsmitgliedes“ erfüllt, und in dessen verschiedenen Linien mindestens 5 Präsidiumsmitglieder sind (es gilt auf allen Linien für das am näher stehenden Mitglied). Außer den Präsidiumslinien soll das Mitglied auf 6 Stufen 1000 Punkte innerhalb eines Monats sammeln. Er ist berechtigt, den Titel „Flavon max Saphir Präsidiumsmitglied“ und einen Goldring mit Saphir zu tragen. Außerdem ist es zu 4% extra Differenzbonus nach dem Teil seines Umsatzes auf 20 aktiven Stufen berechtigt, den ein sich auch im gegebenen Monat qualifiziertes Mitglied nicht blockiert hat.
- 9.1.5. **Platin Präsidiumsmitglied:** der aktive Preferred Konsument, der die Bedingungen „des Präsidiumsmitgliedes“ erfüllt, und in dessen verschiedenen Linien mindestens 10 Präsidiumsmitglieder sind (es gilt auf allen Linien für das am näher stehenden Mitglied). Außer den Präsidiumslinien soll das Mitglied auf 6 Stufen 1000 Punkte innerhalb eines Monats sammeln. Er ist berechtigt, den Titel „Flavon max Platin Präsidiumsmitglied“ und einen Platinring mit Diamant zu tragen. Außerdem ist es zu 4% extra Differenzbonus nach dem Teil seines Umsatzes auf 20 aktiven Stufen berechtigt, den ein sich auch im gegebenen Monat qualifiziertes Mitglied nicht blockiert hat.
- H) **Doppel-Präsidiumsmitglied:** der aktive Preferred Konsument, dessen Gruppe auf 6 aktiven Stufen 5.000 Punkte im gegebenen Monat erreicht. Er ist berechtigt, den Titel „Flavon max Doppel-Präsidiumsmitglied“ zu tragen. Außerdem ist er sowohl zu den Bonussen berechtigt, die man aufgrund des Titels Präsidiumsmitglied bekommt, als auch zu Prämien, und zu einer einzigartigen Holloházi Porzellanvase, worauf sein eigener Name mit goldener Aufschrift stehen wird.

Zur Auszahlung der Leiterbonusse im Falle von den Stufen Präsidiumsmitglied braucht man die Schnellstartpunkte auf drei Stufen nicht zu sammeln.

Die Rubin, Smaragd, Saphir und Platin Präsidiumsmitgliedern sind monatlich zu 1% extra Differenzbonus nach dem eigenen Umsatz in unendliche Tiefe berechtigt, den ein sich auch im gegebenen Monat qualifiziertes Mitglied nicht blockiert hat.

9.2. Leiterrangverlust:

Nach dem Monatsabschluss verliert das Elite, Diamantelite, Präsidiumsmitglied seinen Leiterrang, welches

- im Jahr nach der Qualifikation zwischen 1. Januar und 31. Dezember, in zwei aufeinander folgenden Monaten inaktiv ist, ODER
- im Jahr nach der Qualifikation zwischen 1. Januar und 31. Dezember, insgesamt in vier Monaten inaktiv ist.

An dem Tag des Leiterrangverlustes verliert der Preferred Konsument alle seiner Berechtigungen bezogen auf den Rang, einschließlich der Ausbildungen, Reisen, worauf er sich schon qualifiziert hatte – und dazu war eine Bedingung das Erreichen des gegebenen Leiterranges -, aber nahm an diesen noch nicht teil, sowie die Gewinnen, die zu ihm laut anderen Ausschreibungen gehören.

9.3. Blockierung der Leiterbonusse:

Die Leiterränge (4%+1%) können blockiert werden. Das Maß der Blockierungen ist immer der Leiterbonus, welchen der untenstehende Leiter (der Blocker) bekommt. (z.B.: ein Diamantelite Preferred Konsument wird durch ein darunter stehender Elite Preferred Konsument von 3% auf 1% blockiert, aber auf den anderen Linien werden die 3% ausgezahlt.)

Die Leiter sind hochrangige Leiterpartner der Flavon® Firmengruppe die mit ihrer Verhaltensweise innerhalb des Netzes zu dem äußeren Image, zum Äußeren, zum Goodwill von Flavon® weitgehend beitragen. Falls ein Leiter Preferred Konsument einen, den Goodwill von Flavon® verletzenden Ausspruch tut, oder ähnliche Haltung zeigt, oder gegen den Ethik-kodex verstößt, ist die Flavon International Ltd. berechtigt, dem Leiter seine Leiterstufe für 1 bis 6 Monate – abhängig vom Ernst der Verhaltensweise – zu nehmen. In dieser Zeitperiode ist der Leiter zum Leiterbonus für diese Periode nicht berechtigt.

10. Produktbestellung

10.1. Die minimale Bestellmenge ist ein Karton Produkt.

10.2. Bestellmodi:

Einmalige Bestellung: Eine Bestellung kann telefonisch, per Fax, per E-Mail oder Back Office abgegeben werden. Parallel zur Bestellung muss der Besteller auf das Konto der Flavon International Ltd. den Gegenwert der Bestellung samt Lieferungskosten bezahlen oder überweisen lassen. Im Falle einer online Bestellung kann man auch online Zahlung wählen. Die bestellten Produkte werden von der Flavon International Ltd. durch Paketdienstleister ausgeliefert.

10.3. Internationaler Produktkauf: Der Konsument, Preferred Konsument, bzw. DBA ist berechtigt, von der Flavon International Ltd. Produkte zu bestellen. Falls er in ein nicht EU-Land, oder nach Ungarn, Polen, oder Tschechien fährt, ist er berechtigt, von der Firma Flavon Produkte zu bestellen, fall er Flavon® darüber vorher informiert hat. Solche Reise können nicht regelmäßig sein, können ausschließlich ad hoc beantragt werden.

10.4. Der Konsument, Preferred Konsument, bzw. DBA sind zur Bestellung eines neuen Produktes dann berechtigt, wenn sie 70% seiner vorherigen Bestellungen schon verwendet haben, also diese nicht in deren Besitz sind.

10.5. Der Konsument nimmt zur Kenntnis, dass er keine Bestellung über 200.000 GBP innerhalb der ersten 7 Tage nach seinem Anschluss abgeben kann.

Die jeweilige Preisliste der Flavon International Ltd. beinhaltet die Kosten der Hauslieferung. Über die Bedingungen der Auslieferung innerhalb der EU-Länder können Sie sich unter den zentralen Telefonnummern der Flavon International Ltd. (+36-52-520-522, +36-70-455-9000), bzw. auf ihrer Homepage (www.flavonmax.com) informieren.

Die bestellten Produkte werden nur dann ausgeliefert, wenn der Gegenwert der Bestellung auf dem Konto der Flavon International Ltd. gutgeschrieben wurde.

Wenn der Gegenwert der Bestellung an dem gegebenen Arbeitstag bis 17:00 Uhr eintrifft, werden die Produkte am nächsten Arbeitstag dem Kurier übergeben. Wenn die Lieferadresse und die bei der Flavon International Ltd. angemeldete Adresse nicht übereinstimmen, bitten wir Sie, dies uns in jedem Fall parallel zur Bestellung mitzuteilen. Bei Bestellungen am Ende des Monats werden nur die Bestellungen für den betreffenden Monat verrechnet, deren Gegenwert bis zum Monatsabschluss - welche auf der Webseite der Flavon Firmengruppe unter dem Menüpunkt „Datum der Monatsabschlüsse“ auffindbar sind – auf der Kontonummer der Gesellschaft gutgeschrieben wurde. Falls irgendwelche Dokumente, wie z.B.: Abrechnungsblatt, Vertrag, oder Geldüberweisung usw. zu der Flavon International Ltd. nach dem oben genannten Monatsabschlussdatum (mit Glockenschlaggenauigkeit) eintreffen, wird die Flavon International Ltd. diese automatisch für den nächsten geöffneten Monat abrechnen und gutschreiben.

Falls die Flavon® Vereinbarung außerhalb des Kaufladens der Flavon International Ltd. getroffen wird oder die Flavon® Produkte außerhalb des Kaufladens oder zwischen Abwesenden gekauft werden (im CP, im Back Office, bzw. per Telefon), kann der Konsument oder Preferred Konsument innerhalb von 14 Tagen nach Empfang der Ware oder nach Vertragsschluss ohne Gründe vom Vertrag zurücktreten. Das schriftliche Zurücktreten soll er per Post an die Flavon International Ltd., (Sitz: 305 Neasden Lane, London, NW10 1Q R, United Kingdom, e-mail: london@flavoninternational.com) zustellen. Der Konsument oder Preferred Konsument kann sein Rücktrittsrecht entweder mit Verwendung des Musters der Rücktrittserklärung oder durch eindeutige Erklärung ausüben. Der Konsument oder Preferred Konsument übt sein Rücktrittsrecht binnen der Frist aus, wenn er seine Rücktritts-, Kündigungserklärung vor dem Ablauf der oben abgegebenen Frist zusendet. Die Flavon International Ltd. rückbestätigt nach der Sendung der Erklärung an ihr – im Falle eines Briefes nach dessen Übernahme – das Eintreffen der Erklärung unverzüglich. In diesem Fall wird die Flavon International Ltd. der Konsument oder Preferred Konsument aus ihrer Registrierung streichen. Der Konsument oder Preferred Konsument ist im Falle des Rücktrittes verpflichtet, das gekaufte Produkt der Flavon International Ltd. innerhalb 14 Tage unverletzt zurückzuerstatten. Innerhalb von 14 Tagen nach der Übernahme des Produktes oder nach der glaubwürdigen Bestätigung der Rücksendung werden der Kaufpreis und alle andere Dienstleistungen (Lieferungskosten) dem Konsument oder Preferred Konsument rückerstattet. Aus der Rückerstattungsmethode entstandene Kosten soll der Konsument oder Preferred Konsument nicht tragen. Die Kosten der Rücksendung der Produkte trägt der Konsument oder Preferred Konsument. Der Konsument oder Preferred Konsument verliert das Rücktrittsrecht, wenn er das gekaufte Produkt der Flavon International Ltd. unverletzt, ungeöffnet oder unvollständig nicht zurückerstatten kann.

Es ist verboten, die Produkte im Handel zu vertreiben und die Produkte in Webshops zu verkaufen. er Konsument oder Preferred Konsument oder DBA kann die Flavon® Produkte ausschließlich direkt verkaufen.

11. Gewährleistung und Haftung

Die Flavon International Ltd. gewährleistet garantiert ihren Mitgliedern, dass die von ihr vertriebenen Produkte den offiziellen Produktspezifikationen voll und ganz entsprechen. Falls innerhalb der Verfallzeit des Produktes Qualitätsmängel auftauchen und diese als berechtigt befunden werden, so tauscht die Flavon International Ltd. das mangelhafte Produkt gegen dessen Abgabe kostenlos gegen ein neues Produkt aus. Werden die Qualitätsmängel erst nach Ablauf des Verfalldatums bekannt gegeben, ist die Flavon International Ltd. nicht in der Lage, das Produkt auszutauschen.

12. Kommunikation

12.1. Mitteilungen:

Irgendwelche Mitteilungen oder andere Kommunikation sollten der gegebenen Partei aufgrund dieser Vereinbarung oder im Zusammenhang damit schriftlich vollgeführt werden, und:

- a) sollten persönlich oder per vorausbezahlte Post, oder per Zustelldienst am nächsten Arbeitstag mit der Anschrift des registrierten Büros des Adressanten (falls dies eine Firma ist) oder des Hauptgeschäftssitzes seines Auftraggebers (in allen anderen Fällen) zugestellt werden, oder
- b) per Fax auf die Hauptfaxnummer schicken, oder
- c) per E-Mail auf die, von der anderen Partei angegebene, meist verwendete E-Mail-Adresse schicken.

12.2. Alle Mitteilungen oder anderen Kommunikationen müssen als zugestellt betrachtet werden, wenn:

- a) sie per Hand zugestellt werden, über unterschriebene Empfangsquittung verfügen, oder wenn die Mitteilung auf die richtige Adresse zur gegebenen Zeit zukommen lassen wird;
- b) sie per vorausbezahlte Post, oder per Zustelldienst am nächsten Arbeitstag, um 9 Uhr am 2. Tag nach dem Versand [oder zu der, durch den Kurierdienst notierten Zeit] zugestellt wurden;
- c) sie um 9 Uhr am 2. Tag nach dem Versand per Fax gesendet wurden;
- d) sie am Arbeitstag nach dem Versand per E-Mail gesendet wurden, fall es keine Fehlermeldung beim Senden generiert wurde.

12.3. Dieser Absatz bezieht sich auf irgendwelche Verfahrensdienstleistung oder auf irgendwelches, gerichtliches Vorgehen nicht, wenn für Schiedsgerichtsverfahren oder für Beilegung von Streitigkeiten anwendbar ist. Zum Zwecke davon soll das „Schreiben“ E-Mail erfassen.

12.4. Fall die Zustellung irgendwelches Dokumentes deswegen erfolglos ist, weil der Adressant das Dokument nicht übernommen hat, oder die Übernahme verleugnet hat, oder auf unbekannte Adresse umgezogen hat, soll der Kündigungsbrief am 5. Arbeitstag nach dem 2. Zustellungsversuch als zugestellt betrachtet werden.

13. Andere MLM-Netze

Der Konsument, oder Preferred Konsument ist verpflichtet, die Flavon International Ltd. vor dem Abschluss der Mitgliedsvereinbarung zu informieren, wenn er oder seine nahe/sein naher Angehörige oder eine Gesellschaft, deren Vertreter, Mitglied, oder Angestellter ist, und eine ähnliche Handelsvertretertätigkeit betreibt, also Mitglied eines anderen Netzes ist. So kann die Flavon International Ltd. den Abschluss des Vertrages verweigern.

Falls das Mitglied, oder solche Wirtschaftsgesellschaft, deren Vertreter, Mitglied, bzw. Angestellter ist, und direkt oder indirekt Mitglied eines Systems mit ähnlicher Struktur sein möchte, also mit einer anderen Firma ähnlichen Handelsvertretervertrag abschließen möchte, dann soll das Mitglied die Flavon

International Ltd. um vorherige, schriftliche Zustimmung bitten. Falls das Mitglied die oben genannten Verordnungen verletzt, dann gilt dies von der Seite des Mitgliedes und des von ihm registrierten DBA als Vertragsverletzung, und zieht den sofortigen Ausschluss nach sich.

Ein weiterer Ausschlussgrund ist, wenn das Mitglied und/oder DBA Inhaber, Teilinhaber einer Firma ist, oder über Vertretungsrechte in einer Firma verfügt, die mit einem anderen MLM-System funktioniert, und/oder Nahrungsergänzungsmittel vertreibt.

14. Diskontierung

Es verletzt das Interesse der Flavon® Firmengruppe, wenn ein Mitglied oder eine andere Person, die nachgewiesen ihm gebunden werden kann, das gekaufte Produkt unter dem Preis der Preisliste verkauft oder dafür Werbung macht.

15. Werbung, Hilfsmaterialien

- 15.1. Der Konsument, Preferred Konsument oder DBA können nur die von der Flavon® Firmengruppe herausgegebenen Publikationen, Produktblätter, Hefte, Bücher, DVD-s, Flugblätter und Internetseiten benutzen, sie dürfen diese nicht verändern, und sie dürfen die Materialien nur bestimmungs- und zweckgemäß nutzen. Falls ein Mitglied eigene Materialien machen möchte, oder eine Anzeige aufgeben möchte, muss es dies in jedem Fall mit der Flavon International Ltd. absprechen. Im Zusammenhang mit dem Produkt dürfen keine den Verbraucher irreführenden, heilenden Aussagen gemacht werden. Alle Aussagen über Kuren oder Behandlungen sind verboten. Die persönliche Erfahrung mit dem Produkt darf jeder frei erzählen, aber diese darf keine Liste über die Krankheiten und körperliche Eigenschaften enthalten. Im Zusammenhang mit den Produkten oder dem Netzwerk ist jede Presseerklärung, in jeder Medienart (herkömmlich, elektronisch, usw.) verboten, bzw. sie ist nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung der Flavon International Ltd. erlaubt. Alle tragen die Verantwortung für alle Folgen ihres eventuell unfairen Marktverhaltens. Wegen dieses Verhaltens übernimmt die Flavon International Ltd. oder Mitglieder der Flavon® Firmengruppe keine Verantwortung.
- 15.2. **Eigene Vertreiber-Webseite:** Das Mitglied hat die Möglichkeit, durch sein Back Office **eine Muster-Webseite** (Vertreiber-Webseite) zu schaffen. Den Inhalt der Mitgliedswebseite kann man im Back Office unter Einstellungen verändern. Die Webseiten können unter der Domain www.flavongroup.com in Anspruch genommen werden (z.B.: www.flavongroup.com/peterklein). Für den Inhalt der Webseiten trägt die Flavon International Ltd. keine Verantwortung. Falls der Konsument oder Preferred Konsument auf den Webseiten solche Inhalte darstellt, die gegen Rechtsvorschriften oder gegen die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Flavon International Ltd. verstoßen, dann ist die Flavon International Ltd. berechtigt, die Inhalte der Webseite entsprechend zu korrigieren, die Webseite bei mehreren, schweren Regelverstößen zu löschen, bzw. das Mitglied aus dem Klub auszuschließen. Die Marketingtätigkeit auf einer anderen Webseite ist nicht erlaubt. Der Preferred Konsument oder DBA ist berechtigt, für Flavon in sozialen Medien, und/oder auf Video-Sharing-Portale Werbung zu machen, wenn die folgenden Bedingungen erfüllt werden:
- er verfügt über das vorherige Erlaubnis von Flavon;
 - die geteilte Informationen sollen bedeutenden Inhalt über das Produkt enthalten;
 - er darf offensiv, unethisch und boshaft nicht sein.
- 15.3. **Die Nutzung der Flavon® E-Mail-Adresse:** Unsere Preferred Konsument Leiter können für unbeschränkte Zeitdauer, bzw. unsere VIP-Mitglieder für max. 1 jährige Zeitdauer – aber max. bis Erlöschen der Mitgliedschaft des Mitgliedes – mit der Flavon International Ltd. einen **E-Mail Adresse-Nutzungsvertrag** schließen. Laut des Vertrages können sie eine E-Mail Adresse mit der Endung flavonmax.com in Betrieb erstellen lassen (z. Bsp.: paulklein@flavonmax.com)

16. Kreuzlinien-Sponsern:

- 16.1.** Derjenige Konsument oder Preferred Konsument, der in Kenntnis dessen ist, dass sein neuer Mitglied-Kandidat bereits Mitglied in einer anderen Sponsorenkette von der Flavon International Ltd. ist, und ihn trotzdem als neues Mitglied sponsert, verletzt die Interessen der Gesellschaft. Derjenige Konsument oder Preferred Konsument, der an dem Kreuzlinien-Sponsern, und dadurch auch am Abschluss eines fiktiven Vertrages teilnimmt, wird 1-6 monatliche Provisionen nach der Wahrnehmung der Ordnungswidrigkeit nicht bekommen, abhängig davon, an wie vielen Kreuzlinien-Sponsern er teilgenommen hat. In ernsthaften Fällen ist die Flavon International Ltd. berechtigt, den Sponsor aus dem Netz auszuschließen und die, mit dem Unternehmen des Mitgliedes geschlossene Mitgliedsvereinbarung und den Auftragsvertrag wegen Vertragsverletzung zu kündigen.
- 16.2.** Derjenige Konsument oder Preferred Konsument, der beteiligt an dem Kreuzlinien-Sponsern ist, also sich früher an einer anderen Linie dem Klub angeschlossen hat, und sich mit dem Abschluss eines neuen fiktiven Vertrages einem anderen Sponsor anschließt, kann ausschließlich an seiner erst-registrierten Position bleiben. Die Flavon International Ltd. löscht die später registrierte Position sofort nach der Wahrnehmung der Ordnungswidrigkeit, so verliert er sein hier aufgebautes Netz und seine hier entstandene Provision. Falls ein Konsument oder Preferred Konsument die hier aufgezählten Punkte wieder verletzt, dann ist die Flavon International Ltd. berechtigt, die, mit ihm und mit seinem Unternehmen geschlossene Mitgliedsvereinbarung und den Auftragsvertrag wegen Vertragsverletzung zu kündigen.

17. Bildungen

Die Teilnahme an den Bildungen der Flavon® Firmengruppe ist in allen Fällen kostenlos. Die Bedingungen der Teilnahme an einigen speziellen Bildungen werden von der Flavon® Firmengruppe auf der Homepage www.flavongroup.com veröffentlicht. Die Reisekosten zum Ort der Bildungen und die Aufenthaltskosten tragen selbst alle Teilnehmer, ausgenommen, wenn die Flavon International Ltd. diese, im Falle der Erfüllung der bestimmten Ausschreibungsbedingungen, übernimmt.

Man kann Unterkunft reservieren, bzw. sich für die Veranstaltungen bei dem Kundendienst der Flavon International Ltd. melden. Dies kann man per Telefon, per E-Mail bis zum letzten Arbeitstag der vorausgegangenen Woche vor der Veranstaltung tun (abhängig von der Zahl der freien Zimmer).

Die Flavon International Ltd. reserviert die Unterkunft für die Bildung bei dem Quartiergeber im eigenen Namen, worüber sie dem Teilnehmer eine Rechnung ausstellt. Die Teilnehmer sollen also der Flavon International Ltd. die Kosten der Unterkunft spätestens bis zum letzten Arbeitstag der vorangegangenen Woche vor der Veranstaltung bezahlen.

Das Mitglied und der Agent sollen die Gesetze und den ethischen Codex der gültigen Rechte kennenlernen und einhalten und gemäß dieser handeln.

Die Verletzung der oben genannten Verpflichtungen zieht in jedem Fall Ausschluss und seine Folgen nach sich.

18. Andere Anordnungen

18.1. Kennenlernen und Änderung der AGBs:

Jeder Konsument oder Preferred Konsument ist verpflichtet, die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Flavon®, die ihm zu Beginn seiner Mitgliedschaft überreicht wurde,

kennen zu lernen. Die Flavon International Ltd. behält sich das Recht der Veränderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen vor. Die Veränderungen sind vom Tag ihrer Verkündung auf unserer Internetseite rechtskräftig.

18.2. Die Flavon International Ltd. schickt dem Konsument oder Preferred Konsument **Rundschreiben** auf ihre, auf der Mitgliedsvereinbarung angegebene elektronische Postadresse. Der Konsument oder Preferred Konsument stimmt mit der Unterschrift der Mitgliedsvereinbarung dem Rundschreiben zu.

18.3. Der Konsument oder Preferred Konsument willigt ein, dass

- sein erster Sponsor **seine Telefonnummer und seine E-Mail Adresse** durch das Back Office sehen kann, bzw. dass die Flavon® Firmengruppe diese Daten für drei Sponsoren über ihm ohne extra Erlaubnis ausgeben kann;
- falls ein Konsument oder Preferred Konsument das Rundschreiben nicht erhalten möchte, oder die Ausgabe der Telefonnummer oder der E-Mail Adresse verweigern möchte, kann er das nur tun, wenn er eine E-Mail der Flavon International Ltd., auf die folgende E-Mail Adresse: info@flavongroup.com schickt, oder wenn er einen Brief auf die folgende Adresse: 305 Neasden Lane, London, NW10 1QR, United Kingdom per Post schickt;
- die Flavon International Ltd. seine Leiterstufen, Qualifikationsleistungen, Teilnahme an dem Anwerbungswettbewerb, bzw. seine anderen Leistungen, die er während seiner Mitgliedschaft erreicht hat, im Internet – auf der eigenen, offiziellen Website, bzw. auf irgendeiner anderen Homepage – bzw. in den Werbematerialien publizieren, veröffentlichen kann;
- die Flavon® Firmengruppe die Fotos und die Videos über die Mitglieder, die an den durch ein Mitglied der Flavon® Firmengruppe organisierten Veranstaltungen gemacht wurden – auf der eigenen, offiziellen Homepage, bzw. auf irgendeiner anderen Homepage – bzw. in den Werbematerialien publizieren, veröffentlichen kann.
- alle seiner persönlichen Angaben, die er für die Flavon International Ltd. angegeben hat, von der Flavon International Ltd. laut Datenschutzerklärung verwaltet und gelagert werden, und die Angaben für eine Dateiverwaltung oder einen Datenverarbeiter weitergegeben werden können, die in einem dritten Land die Angaben verwalten oder verarbeiten.

18.4. Beschwerdebehandlung, Erledigung der Rechtsstreitigkeiten:

Die Flavon International Ltd. strebt in jedem Fall danach, die problematischen, strittigen Fragen mit ihren Partnern auf friedlichem Weg zu regeln. Der Konsument oder Preferred Konsument kann schriftlich in einem Brief, der auf die offizielle E-Mail Adresse, oder Postadresse der Flavon International Ltd. gesendet werden kann, seine Einwände in Verbindung mit der Tätigkeit der Flavon International Ltd. melden. Dies wird von der Flavon International Ltd. in jedem Fall geprüft, und das Mitglied wird innerhalb von 30 Tagen von dem Standpunkt der Firma benachrichtigt.

18.5. **Sprache:**

- Die originelle Vereinbarung wurde in Englisch entworfen.
- Alle Benachrichtigungen sollen englisch sein. Alle anderen Dokumente, die in Verbindung mit der Vereinbarung sind, sollen in Englisch geschrieben werden, oder man soll dazu eine beglaubigte Übersetzung beifügen.
- Die englische Version der vorliegende Vereinbarung und irgendwelcher beigefügten Benachrichtigung oder anderer Dokumente soll sich in strittigen Fragen durchsetzen, ausgenommen wenn es ein konstitutionelles, satzungsgemäßes oder offizielles Dokument ist.

Die aktuelle Datenschutzerklärung von Flavon® ist der integrale Teil dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen, die man auf der offiziellen Homepage der Firma zu jeder Zeit ansehen kann.

Die jeweilige, gültige Datenschutzerklärung der Flavon International Ltd. ist der integrale Teil dieser Vereinbarung, die man auf der offiziellen Homepage der Firma zu jeder Zeit ansehen kann.

Debrecen, 01. Februar 2019